

**Heike Weinbach**  
**Wissenschaft hin - Politik her? Gender-mainstreaming in der Hochschule**

Gender, ein Begriff aus der feministischen Forschung, klingt in der Bundesrepublik Deutschland bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts nur jenen wenigen, meist weiblichen Teilen der Bevölkerung vertraut, welche die Möglichkeit hatten und haben, an Hochschulen zu lernen und zu lehren. In Seminaren, Projekten, Zeitschriften (meist feministisch oder genderausgerichtet), Tagungen und den neu etablierten Gender-Studies diskutieren Wissenschaftsinsiderinnen und vereinzelt auch Insider über neue Ansätze in der Geschlechtertheorie und ihre Konsequenzen für die Einzeldisziplinen und die Lehre und Forschung insgesamt. Für Frauen- oder Gleichstellungspolitik sind an den Hochschulen die zentralen und dezentralen Frauenbeauftragten und die ASTA-Referentinnen sowie die Frauen der einschlägigen gleichstellungspolitischen Gremien zuständig. Wahrscheinlich hat sich kaum eine der Gender-Wissenschaftsexpertinnen und -experten träumen lassen, dass Gender plötzlich als Politikkonzept an die Hochschulen herangetragen wird und sie mit der Aufgabe konfrontiert, wissenschaftliche Erkenntnisse unmittelbar in politische Alltagspraxis zu transformieren. Aber auch die Frauenbeauftragten sind verunsichert, soll doch ihr ureigenstes Themenfeld plötzlich zu einer Hauptaufgabe von möglicherweise und wahrscheinlicherweise männlichen Führungskräften werden. Vielleicht ist die Vorsicht, der Widerstand und die Irritation der Hochschulen in der Umsetzung von Gender-mainstreaming auch daraus zu erklären. Denn Politik, so wissen wir, verursacht Trouble und wo es dann noch um Gender und Mainstreaming geht, mag vielleicht die eine oder der andere alle alten Ordnungen schwinden sehen. Vielleicht gibt es aber auch an den Hochschulen eine ausgeprägte Sensibilität für die Sprengkraft des Gender-mainstreaming und die Ahnung, dass wenn Judith Butler's Theorie und die anderer Gender-Theoretikerinnen plötzlich in politische Praxis und den Institutionsalltag transformiert werden sollten, nichts mehr so bleibt, wie es schon immer gewesen ist. Möglicherweise gibt es bei denjenigen, die auf der Ebene der Europäischen Union für Wissenschaftspolitik zuständig sind, erste Befürchtungen und Gender-mainstreaming-Rollback-Versuche. Wie sonst ließe sich erklären, dass im Aktionsplan 2002 für Wissenschaft und Gesellschaft das Wort Gender-mainstreaming gar nicht vorkommt, auch in dem Teil nicht, der sich mit Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft befaßt, geschweige denn das mainstreaming im Papier selbst praktiziert würde. Es ist keine Spur davon zu finden, dass in allen vorgeschlagenen Maßnahmen dieses Aktionsplans die Gender-Frage berücksichtigt würde, wie es das Konzept von Gender-mainstreaming fordert.<sup>1</sup>

Umgesetzt und praktiziert werden soll Gender-mainstreaming mit durchaus vertrauten Instrumenten: Gesetzes- und Richtlinieninitiativen, Frauenförderrichtlinien, Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, Bildungsarbeit, Forschung, Evaluation, Qualitätssicherung, Gleichstellungsstatistiken und – prüfungen, Top-Down-Prinzip etc.

Damit ist noch nichts darüber ausgesagt, wie denn diese Methoden ausgeführt werden, ob mit dem Kopf oder mit Händen und Füßen und welche Geisteshaltung sich damit verbindet. Die Frage, welche Inhalte sich in den Methoden von Gender-mainstreaming realisieren, muss jede Institution selbst beantworten. Bestimmt ist im Konzept von Gender-mainstreaming der Anspruch an die Leitungen, die Funktion von ProtagonistInnen einzunehmen und neu ist der ausdrückliche Universalitätsanspruch, der Gleichstellungspolitik nicht mehr nur den bislang vertrauten Expertinnen überlässt, sondern jede Frau und jeden Mann zu einem solchen qualifizieren möchte. Im ersten EU-Aktionsprogramm 1996-2000 lag der Focus lediglich auf der Chancengleichheit von Frauen und Männern.<sup>2</sup> Im zweiten Aktionsprogramm hat eine Konkretisierung und damit eine Annäherung an Gender-Theorien stattgefunden: Der Aspekt der Mehrfachdiskriminierung und damit der Unterschiede unter Frauen (und Männern, wenn das konsequent weitergedacht wird) findet ausdrückliche Erwähnung: "Bekämpfung von Diskriminierung aus anderen Gründen (Koordinierung mit einschlägigen anderen Aktionsprogrammen)". Als ein Ziel unter anderen wird in diesem neuen Aktionsprogramm 2001 – 2005 formuliert: "Förderung eines besseren Verständnisses der Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männern, einschließlich unmittelbarer und mittelbarer

Diskriminierung sowie mehrfacher Diskriminierung gegenüber Frauen, durch Prüfung der Wirksamkeit der Politiken und Praktiken anhand einer Vorabanalyse, einer Überwachung ihrer Durchführung und einer Bewertung ihrer Folgen." Dies korrespondiert mit dem Antidiskriminierungsgesetz und dem Aktionsprogramm Antidiskriminierung, beide wurden erst nach der ersten Rahmenstrategie von Gender-mainstreaming verabschiedet.<sup>3</sup> Antidiskriminierungspolitik erhebt ebenfalls den Anspruch Mainstreaming-Politik zu sein, sie soll in allen anderen Bereichen ihre Auswirkung haben.

Gespannt dürfen wir darauf sein, ob diese neue Qualität Niederschlag und wenn ja welchen, in den zu bewilligenden Projekten finden wird, die im Rahmen dieses Programms vergeben werden.<sup>4</sup> Oder ob wir einen Prozess beobachten werden, der "durch die zunehmende Überlagerung von Klassenverhältnissen, von ethnischer Migration und rassistischer Diskriminierung unter dem Druck der Globalisierung nicht neue Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse hervorbringt, die eine zunehmende Ungleichheit zwischen Frauen produziert?"<sup>5</sup>

Während im ersten Rahmenprogramm ebenfalls schon von einer Doppelstrategie, das heißt Gender-mainstreaming PLUS Frauenförderung, die Rede war, wird dies im zweiten Programm noch einmal sehr stark gemacht, sicherlich auch eine Reaktion auf die vielfach geäußerten Befürchtungen, dass Gender-mainstreaming dazu dienen könnte, bisherige Frauenfördermaßnahmen für überflüssig zu erklären.

Die Gender-Diskussionsstränge an den Hochschulen bewegen sich jedoch in ihren Wissenschaftsdiskursen weit über das hinaus, was bislang in Politik gegossen wurde.

In den Hochschulen und Wissenschaftszentren wird heftig dekonstruiert, denn schließlich und idealerweise würde sich jeder und jede sein Geschlecht selbst aussuchen können müssen oder täglich neu darüber entscheiden dürfen. Wenn diese originären Gender-Inhalte Eingang finden in die Umsetzungspraxis von Gender-mainstreaming, dann beginnen in der Tat kleine Revolutionen, die die logische Konsequenz aus Gender-mainstreaming wären.

Gender – mainstreaming kreativ angehen, setzt die Auseinandersetzung mit Gendertheorien voraus. Hier könnten die Hochschulen ihren Wissensvorsprung nutzen: ihr Wissen bereitstellen und selbst kreativ voranschreiten und Projekte ausdenken, die den Gendertrubel bejubeln.

An der Alice-Salomon-Fachhochschule haben wir die Tradition der Frauenförderrichtlinien, in denen nicht nur ein Engagement gegen Sexismus, sondern auch gegen Rassismus und für die aktive Förderung von Frauen aus ethnischen Minderheiten festgeschrieben sind, aufgenommen und einen Umsetzungsvorschlag für Gender-mainstreaming entwickelt, in dem Gleichstellungspolitik mit Antidiskriminierungspolitik allgemein verknüpft wird:

"Gender-mainstreaming und die Umsetzung der Frauenförderrichtlinien sind als **Doppelstrategie** Aufgabe **aller** Hochschulangehörigen und insbesondere der **Leitungen**. Mit Bezug auf die Gender-mainstreaming- und Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union wird an der Alice-Salomon-Fachhochschule Gleichstellungspolitik als **Querschnittsaufgabe** umgesetzt mit dem Ziel der Herstellung der **Gleichheit von Frauen und Männern**. Gemäß dem zweiten Gender-mainstreaming-Aktionsprogramm der Europäischen Union und dem Antidiskriminierungsprogramm wird dabei dem besonderen Umstand der **Mehrfachdiskriminierung**, insbesondere von Frauen, entgegengewirkt."

Welche Rolle spielen in diesen Prozessen die Frauenbeauftragten? Werden Sie mit Gender-mainstreaming überflüssig oder zu Kontrollinstanzen oder zu Gender-mainstreaming-Managerinnen? Hier sei daran erinnert, dass es der größte Erfolg für eine Frauenbeauftragte wäre, wenn Sie deshalb abgeschafft wäre, weil ihr der Gegenstandsbezug, nämlich die Diskriminierung von Frauen, verloren gegangen wäre. Das zeichnet sich derzeit leider noch

nicht ab. Wenn wir aber Gender und Dekonstruktion ernstnehmen, die Vielfalt der Machtverflechtungen und Privilegien thematisieren, so wird sich auch die Frauenbeauftragte dem stellen müssen und nach ihrer Eingebundenheit in die herrschende Struktur befragt werden müssen, Unterschiede zwischen Frauenbeauftragten und anderen Frauen hinsichtlich Macht, Geld, Herkunft etc. thematisiert werden müssen. In der Alice-Salomon-Fachhochschule wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll wäre, Gerechtigkeitsbeauftragte in den Institutionen zu haben? Diese wären für jedes Diskriminierungsvorkommen zuständig. Gerechtigkeitskomitees, ein schnell wieder verschwundenes Projekt in unmittelbaren Ost-West-Wendezeiten,<sup>6</sup> hätten dann mit entsprechend großzügig ausgestatteten Rechten, Konfliktvermittlungskompetenzen und Bewusstheit über Aberkennungsstrukturen die Aufgabe alle Ungleichheiten zu thematisieren und ein Bewusstsein bei allen dafür zu schaffen, was Diskriminierung und Aberkennung bedeutet und wie diese zu vermeiden sind. Sie könnten Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Bereich Vermittlungs-, Toleranz- und Anerkennungspolitik lancieren. Damit ließen sich zwei Dinge verbinden: identitätspolitisch und gruppenbezogen zu handeln (Frauenvertreterin, Behindertenbeauftragte, Migrationsbeauftragte...) und gleichzeitig alle anderen Formen von Diskriminierung gleichberechtigt zu behandeln. Denn schließlich werden Menschen wegen sehr vielem unter Umständen (einfach oder mehrfach) diskriminiert, zum Beispiel weil sie Studierende sind oder weil sie Lehrende sind, weil sie eine bestimmte Kleidung tragen, weil sie zu dick oder zu dünn erscheinen. Eine enge Zusammenarbeit in solchen Komitees könnte vermeiden, was derzeit geschieht, dass Gruppen gegeneinander ausgespielt werden, diskriminierte Gruppen eine Hierarchie hinsichtlich der Schwere ihrer Diskriminierung propagieren und Diskriminierung als eine Ursache von Gruppenzugehörigkeit, statt struktureller Bedingungen erscheinen kann.

Wenn es gelingt, das kritische Potential der Gender-Wissenschaft in die politische Realität hineinzutragen und dies innerhalb und außerhalb der Wissenschaftsinstitutionen zu kommunizieren und zu diskutieren, wenn Wissenschaft und Politik in einen Dialog miteinander geraten, dann könnten von den Hochschulen wichtige Impulse für eine Politik der Gerechtigkeit, der Humanität, der Anerkennung und einer kreativen Entwicklung von Demokratie ausgehen.

<sup>1</sup> Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan Wissenschaft und Gesellschaft, Brüssel, 4.12.2001.

<sup>2</sup> Vgl. Heike Weinbach: Über die Kunst, Begriffe zu fluten. In: Forum Wissenschaft 2/2001

<sup>3</sup> Inzwischen finden sich auf den Seiten der EU etliche Informationen zum „Fight against Discrimination“. Im Blickfeld stehen insbesondere Diskriminierungen aufgrund von race, Ethnie, Religion und Glauben, Sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Geschlecht (vgl. <http://europarl.eu.int/en/discrimi/ssi/general/default.shtm>)

<sup>4</sup> Die Darstellung der vorbildlichen Praktiken aus dem ersten Aktionsprogramm dokumentiert mehr bekannte Frauenförderungsmaßnahmen und als neuen Ansatz die Einbeziehung von Männern und Projekten, die sich mit Männern beschäftigen: „Gleichstellung mit Männern und für Männer“. Von Gender-Trouble ist hier nur wenig spürbar (vgl. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union. Beispiele für vorbildliche Praktiken (1996-2000), Luxemburg 2000).

<sup>5</sup> Brigitte Young: Geschlechterdemokratie für Wertschöpfungsstarke. Grenzziehung zwischen Migrantinnenpolitik und Gender Mainstreaming. In: Forum Wissenschaft 2/2001, S. 39

<sup>6</sup> Vgl. „Komitees für Gerechtigkeit“. Erwartungen, Meinungen, Dokumente hg. v. Hans-Joachim Fieber/Johannes Reichmann, Frankfurt/M. 1995